



DRK-Ortsverein Sulzbach-Laufen



BLUTSPENDE

Die Blutspende ist die einfachste Möglichkeit, um Leben zu retten – Eine Blutspende kann bis zu drei Menschen helfen. Das DRK ruft zur guten Tat auf. Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK dringend um Ihre Blutspende am

**Dienstag, den 28. Januar 2025,
von 15.30 bis 19.30 Uhr
Stephan-Keck-Halle, Nestelbergstr. 6
74429 Sulzbach-Laufen**

! NUR mit Terminreservierung !

! Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit !

Hier geht es zur Terminreservierung:
<https://terminreservierung.blutspende.de/m/sulzbach-laufenstephankeckhalle>



Eine telefonische Reservierung über die kostenfreie Hotline 0800 1194911 ist zwar möglich, aufgrund des hohen Anrufvolumens aber mit Wartezeit verbunden. Deshalb wird die Online-Reservierung empfohlen. Um Wartezeiten zu vermeiden, soll sich jede/-r Blutspender/-in online oder telefonisch über die Hotline einen Termin buchen.

Grundsätzlich gilt: Kommen Sie nur Blut spenden, wenn Sie sich gesund und fit fühlen. Sollten Sie den Verdacht haben, sich mit dem Coronavirus infiziert zu haben, kommen Sie nicht auf den Blutspendetermin.

- Zur Erinnerung, folgende Symptome können bei einer Infektion auftreten: z. B. Gliederschmerzen, Fieber, Halsschmerzen, Husten, Atemnot, Verlust des Geschmacks- und/oder Geruchssinns.
- Begleitpersonen und Kinder können wieder mit zum Blutspendelokal mitgebracht werden. Beachten Sie, dass wir vor Ort keine Kinderbetreuung anbieten.
- Verpflegung: Es gibt grobe Bratwürste mit Kartoffelsalat, grünem Salat und Brot – serviert im Festsaal der Stephan-Keck-Halle. Optional besteht die Möglichkeit, das Essen verpackt mitzunehmen.

Wer darf Blut spenden?

Blutspender müssen mindestens 18 Jahre alt und gesund sein. Eine Höchstaltersgrenze gibt es mit Änderung des Transfusionsgesetzes 2023 nicht mehr.

Ebenfalls entfallen ist der generelle Ausschluss von homo- und bisexuellen Männern als Blutspender. Bei einer ärztlichen Voruntersuchung wird die Eignung zur Blutspende jeweils tagaktuell geprüft.

Bis zu sechs Mal innerhalb eines Jahres dürfen gesunde Männer spenden, Frauen bis zu vier Mal. Zwischen zwei Spenden liegen mindestens acht Wochen.





Aktuelle Bekanntmachungen

Sprechstunde der Flüchtlingshilfe

Leider steht Ihnen die Integrationsmanagerin Frau Rosenkranz aktuell nicht zur Verfügung.

Herr Hannes Baumann vertritt Frau Rosenkranz. Er wird am **Diens- tag, 28.1.2025, von 10.00 – 12.00 Uhr** Sprechstunde als Integrati- onsmanger anbieten.

Herr Baumann hat folgende Kontaktdaten:

Mobil: Mobiltelefon: 0151/53360459

E-Mail: h.baumann@LRASHA.de



Vorlage der Wohnungsgeber- bestätigung

Wir bitten um Beachtung, dass **Wohnsitzanmel- dungen und Ummeldungen** (Umzüge innerhalb der Gemeinde) nur noch mit **ausgefüllter und vom Wohnungsgeber unterschriebener Wohnungs- geberbestätigung** bearbeitet werden können.

Die Wohnungsgeberbestätigung finden Sie auf unserer Home- page www.sulzbach-laufen.de/Rathaus&Service/Bürgerservice/Rathausvordrucke.

Bitte bringen Sie außerdem für die Wohnsitzanmeldung bzw. Ummeldung Ihren Personalausweis mit.

Zustellung der Wahlbenachrichtigungen

Bis spätestens KW 4 werden die Wahlbenachrichtigungen für die Bundes- tagswahl 2025 durch unsere Amtsboten verteilt.

Zu der Bundestagswahl am 23. Februar 2025 kann die Erteilung eines Wahlscheins schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail, Internet) oder durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig.

Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheins per Internet auf unserer Homepage www.sulzbach-laufen.de an. Beim Aufruf des Links <https://briefwahl.komm.one/intelliform/forms/komm.one/km-ewo/pool/wahlscheinantrag/bw-west/wahlscheinantrag/index?ags=08127079> erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine ab- weichende Versandanschrift senden zu lassen.

Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antrags- daten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstim- men, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenach- richtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt – Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abwei- chende Versandadresse.

Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammel- datei zur Abarbeitung übertragen. Der Wahlschein und die Briefwahlunter- lagen werden Ihnen von uns anschließend per Amtsbote zugestellt.

Bitte beachten Sie, dass wir die Briefwahlunterlagen erst ab KW 7 (ab 10.2.2025) versenden können, da wir die Stimmzettel erst zu diesem Zeitpunkt erhalten.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an wahlen@sulzbach-laufen.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vor- namen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer,

Postleitzahl, Ort) angeben. Bitte verwenden Sie als Betreff „Wahlschein- antrag“.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unter folgenden Kontaktmöglichkeiten: Frau Dagmar Bohn, Tel. 07976/ 91075-24, Mail: wahlen@sulzbach-laufen.de oder FAX: 07976/91075-23.

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Bundestag der Bundesrepublik Deutschland am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Sulz- bach-Laufen wird in der Zeit vom **3. Februar bis 7. Februar 2025** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Sulzbach, Eis- bachstraße 24, Zimmer 2 (Bürgerbüro), 74429 Sulzbach-Laufen für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit zu ihrer Person im Wäh- lerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern Wahlberech- tigte die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen wollen, haben sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahl- berechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 7. Februar 2025 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeinde Sulzbach-Laufen, Rathaus Sulzbach, Eisbachstraße 24, Zimmer 2 (Bürgerbüro), 74429 Sulzbach-Laufen Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, er- halten bis spätestens zum 2. Februar 2025 eine Wahlbenachrichti- gung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlbe- rechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis ein- legen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetra- gen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterla- gen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 268:** Schwäbisch Hall-Hohenlohe durch **Stimmabgabe** in einem **beliebigen Wahlraum** dieses Wahl- kreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Wahlscheine erhalten auf Antrag
 - 5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte;
 - 5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
 - a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne eigenes Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 7. Februar 2025) ver- säumt haben,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung ent- standen ist,
 - c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeich- nisses zur Kenntnis der Gemeinde Sulzbach-Laufen gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeinde Sulzbach-Laufen mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr gestellt werden.

Versichern Wahlberechtigte glaubhaft, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder diesen verloren haben, können ihnen bis **zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr**, neue Wahlscheine erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** die Berechtigung dazu nachweisen. Wahlberechtigte mit Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde Sulzbach-Laufen vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl müssen die Wähler ihren Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebenen Stellen absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stellen abgegeben werden.

Sulzbach-Laufen, den 23. Januar 2025
 Gemeinde Sulzbach-Laufen

Der Bürgermeister
 Markus Bock

Bundestagswahl 2025

Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl der Abgeordneten des 21. Deutschen Bundestags am 23. Februar 2025 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann? Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Bundestagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an. Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird – ebenfalls

kostenlos - eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist.

Sind Sie selbst stark sehingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufsprache des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Tel. 0761/36122.

Bürgerstiftung Sulzbach-Laufen schüttet Mittel aus

Seit der Gründung der „Bürgerstiftung Sulzbach-Laufen“ im Jahr 2015 konnten immer wieder Mittel durch Stiftungserträge und Spenden ausgeschüttet werden.

Die Bürgerstiftung Sulzbach-Laufen verfolgt **gemeinnützige und mildtätige Stiftungszwecke im Wirkungskreis der Gemeinde Sulzbach-Laufen**. Insbesondere werden Aufgaben oder Tätigkeiten in folgenden Bereichen unterstützt:

- Des öffentlichen Gesundheitswesens
- Der Jugendhilfe
- Der Altenhilfe
- Von Kunst und Kultur
- Des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege
- Der Bildung und Ausbildung
- Des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- Des Wohlfahrtswesens
- Der Rettung aus Lebensgefahr
- Des Feuerschutzes
- Des Sports
- Der Heimatpflege und Heimatkunde
- Mildtätige Zwecke
- Der Förderung der Internationalen Gesinnung der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und dem Völkerverständigungsgedankens sowie
- Des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke

Antragsformulare auf Fördermittel aus der Bürgerstiftung Sulzbach-Laufen können ab sofort auf dem Rathaus abgerufen/abgeholt werden oder stehen auf der Homepage der Gemeinde als Download zur Verfügung. **Anträge können bis zum 2.3.2025 auf dem Rathaus eingereicht werden.**

Der Stiftungsrat wird sich dann Mitte März mit der Verteilung der Mittel beschäftigen.

Natürlich wäre die Bürgerstiftung auch über Zustiftungen dankbar, die den aktuell noch recht bescheidenen Grundstock erhöhen um mittel- bis langfristige höhere Ausschüttungen für gemeinnützige und mildtätige Zwecke leisten zu können. Die Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim hatte in den ersten drei Jahren mit je 2.000 € pro Jahr die Bürgerstiftung unterstützt. Seither gibt es nur noch Ausschüttungen aus den Erträgen des Grundstocks oder aus Spenden.

Wenn Sie also die Bürgerstiftung Sulzbach-Laufen unterstützen möchten würden wir uns über eine **Zustiftung oder Spende** (auch zweckgebunden möglich), auf das Konto der Gemeinde bei der Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim **IBAN: DE28 6225 0030 0006 4017 13** sehr freuen.

Landesfamilienpass – Gutscheinkarten 2025

Die Gutscheinkarten 2025 zum Landesfamilienpass können ab sofort bei der Gemeindeverwaltung Sulzbach-Laufen abgeholt werden.

Folgender Personenkreis kann den Landesfamilienpass bzw. die Gutscheinkarten beziehen:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben
- Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien mit einem kindergeldberechtigenden schwerbehinderten Kind mit mindestens 50 v. H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien, die kinderzuschlags-, wohngeld- oder bürgergeldberechtigend sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben

- Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben

Der berechnete Personenkreis kann mit den **Gutscheinkarten 2025** und unter Vorlage des Landesfamilienpasses **kostenlos oder zu einem ermäßigten** Eintritt die Staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg oder eine der vielen staatlichen Angebote besuchen.

Bei jedem Besuch ist der entsprechende Gutschein einzulösen.

Die Liste aller Staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg sowie weitere Hinweise finden Sie unter <https://sm.baden-wuerttemberg.de/landesfamilienpass>

Wohnungsmarkt

Geboten

- **Wohnung**
2,5-Zimmer-Wohnung in der Seniorenwohnanlage, ca. 95 m² mit Küchenzeile und Tiefgaragenparkplatz, 920 € Kaltmiete/Monat
- **Wohnung**
barrierefreie, seniorengerechte 2,5-Zimmer-Wohnung in der Seniorenwohnanlage, 95 m² mit Garagenstellplatz

Gesucht

- **Wohnung**
1,5- bis 2-Zimmer-Wohnung
- **Wohnung oder Haus**
Berufstätiges Paar sucht 4-bis 5-Zimmer-Wohnung/-Haus zur Miete oder zum Kauf
- **Haus oder große Wohnung**
kleines Haus oder 4- bis 5-Zimmer-Wohnung zur Miete gesucht.
- **Wohnung**
3-Zimmer-Wohnung zur Miete
- **Wohnung**
kleine Wohnung zur Miete, möglichst mit Garten
- **Garage**
Garage/Doppelgarage (zur Unterstellung von Oldtimer)
- **Wohnung**
kleine Wohnung (für 1 Person) zur Miete gesucht.

Hinweis:

Sie sind auch auf der Suche nach einer freien Wohnung oder einem Haus bzw. Sie haben eine freie Unterkunft? Dann melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Sulzbach-Laufen.

Weitere Informationen gibt es bei der Gemeinde Sulzbach-Laufen, Tel. 07976/91075-0 oder per E-Mail an info@sulzbach-laufen.de.

Sollte sich Ihr Gesuch/Gebot erledigt haben, bitten wir ebenfalls um Mitteilung!

Mikrozensus 2025 – Rund 62.000 Haushalte in der Befragung

Deutschlands größte jährliche Haushalbefragung startet erneut

Im Rahmen des Mikrozensus befragt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg auch im Jahr 2025 wieder etwa 62.000 Haushalte im Südwesten.

Die Auswahl der Haushalte, die in die Stichprobe mit einbezogen werden, erfolgt dabei mithilfe eines mathematischen Zufallsverfahrens. Die ausgewählten Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes nachzukommen oder einen Papierbogen auszufüllen. Es genügt dabei, wenn eine volljährige Person die Angaben für alle Haushaltsmitglieder abgibt. Die Teilnahme an der Befragung ist für alle Altersgruppen verpflichtend, um

ein umfassendes Bild der Lebensrealitäten junger und älterer Menschen zu gewährleisten.

Der Mikrozensus erfasst seit seiner Einführung im Jahr 1957 wichtige Daten wie Familienstand, Bildungsabschlüsse und Erwerbstätigkeit. Neben den jährlich wiederkehrenden Themen werden auch wechselnde Inhalte abgefragt. Im Jahr 2025 gehören hierzu beispielsweise Fragen zum Umgang mit künstlicher Intelligenz oder zum Rauchverhalten. Die Erhebungsergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen des Bundes und der Länder. Sie sind somit im Zusammenhang mit der Gestaltung zukünftiger gesellschaftlicher Entwicklungen von hoher Wichtigkeit. Viele dieser Daten sind zudem europaweit vergleichbar. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind nicht nur für Politik und Verwaltung von Bedeutung, sondern stehen auch der Öffentlichkeit und der Wissenschaft zur Verfügung.

Die Wahrung der Vertraulichkeit und der Schutz personenbezogener Daten stellen dabei fundamentale Prinzipien bei der Verarbeitung von Einzelangaben dar. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt erfolgt eine Anonymisierung, sodass sich Rückschlüsse auf einzelne Personen nicht ziehen lassen.



Aktuelles aus dem Sitzungssaal

Rückblick in die letzte Gemeinderatssitzung

Am vergangenen Montag, den 20. Januar, fand die erste Gemeinderatssitzung des Jahres 2025 statt. Nach einer kurzen Begrüßungsrunde ging es los mit dem **Tagesordnungspunkt 1 Verabschiedung Rathausmitarbeiterin Silvia Wahl in den Ruhestand**. Der Vorsitzende begrüßte Silvia Wahl samt Familienangehörigen und diversen Gemeindemitarbeitern. Silvia Wahl war seit dem 1. April 2015 fester Bestandteil unseres Rathaus-teams. Mit viel Tatkraft, Einsatz und Energie trieb sie das Hauptamt der Gemeinde um. Eine Vielzahl an Aufgaben waren hier angesiedelt, so zum Beispiel die Bereiche Personal, Themen wie die Unfallverhütung, Niederschlagswassergebühren, die Erfassung der Wasserzähler, der Bereich Wahlen, Jubiläumsveranstaltungen und vieles mehr. In den vergangenen 9 Jahren gab es viele Herausforderungen wie die Coronakrise, die 1200-Jahr-Feier Laufen, die 50-Jahr-Feier Sulzbach-Laufen, zuletzt die 1000-Jahr-Feier Sulzbach sowie einige Wahlen wie zum Beispiel 2024 die Europa- und Kommunalwahl.

Silvia Wahl zeigte sowohl im Büroalltag wie auch bei schwierigen Themen viel Einsatzzeifer. Auf ihre ruhige und besonnene Art, aber auch ihre Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit war immer Verlass. Silvia Wahl lag es sehr am Herzen, ihre Arbeit gut zu machen und auch im letzten Arbeitsjahr ihre Stelle bestmöglich an Nachfolger Henrik Segan zu übergeben. Das Team Wahl/Segan harmonisierte hervorragend, sodass der Übergang reibungslos vonstatten gehen konnte.

Silvia Wahl war immer gerne Teil des Rathaus-teams und ihr fällt der Abschied schwer. Ihre kollegiale und hilfsbereite Art stärkte das ohnehin schon gute Klima im Rathaus-Team noch weiter. Was sicherlich von großem Vorteil war: Silvia Wahl kennt fast jede und jeden in der Gemeinde. Lange Jahre waren dieses Gedächtnis der Verwaltung unsere Gudrun Brauer, Sonja Ullrich, Ursula Kengeter oder Gerhard Weller. Hier sprang nach deren Eintritt in den Ruhestand dann Silvia Wahl in die Presche.

Durch ihre freundliche und hilfsbereite Art genießt sie in der Bevölkerung hohes Ansehen. Der Vorsitzende lobte aber nicht nur die tadellose Arbeit und angenehme persönliche Zusammenarbeit mit Silvia Wahl, sondern erwähnte auch ihren stets akkuraten Kleidungsstil.

Der Vorsitzende bedankte sich daher bei Silvia Wahl im Namen des Gemeinderates, des gesamten Mitarbeiter-Teams und der Bürgerschaft für den Einsatz in den vergangenen 9 Jahren, ihre Treue zur Gemeinde und die hervorragende Arbeit die sie hier, insbesondere auch in den Jubiläumsjahren, geleistet hat. Wir lassen Silvia Wahl ungern ziehen, freuen uns aber, dass wir einen guten Nachfolger in Henrik Segan gefunden haben, so der Vorsitzende.

Wir wünschen Silvia Wahl für die Zukunft alles Gute, vor allem Gesundheit und dass sie die nun gewonnene Freizeit mit jeder Menge Pläne und tollen Momenten ausfüllen wird. Als Abschiedsgeschenk überreichte der Vorsitzende Silvia Wahl einen Blumenstrauß sowie einen Gutschein.

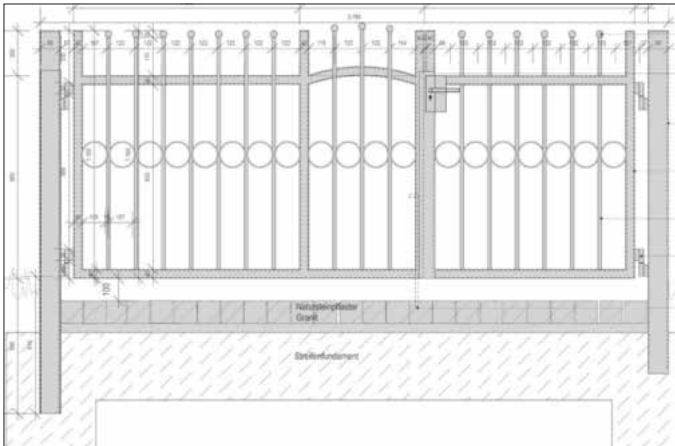


Silvia Wahl zeigte sich sichtlich berührt von den Dankesworten und bedankte sich ihrerseits für die gute Zusammenarbeit und das tolle Verhältnis im Rathaussteam. Sie wünschte der Rathausmannschaft auch weiterhin eine erfolgreiche und harmonische Zusammenarbeit.

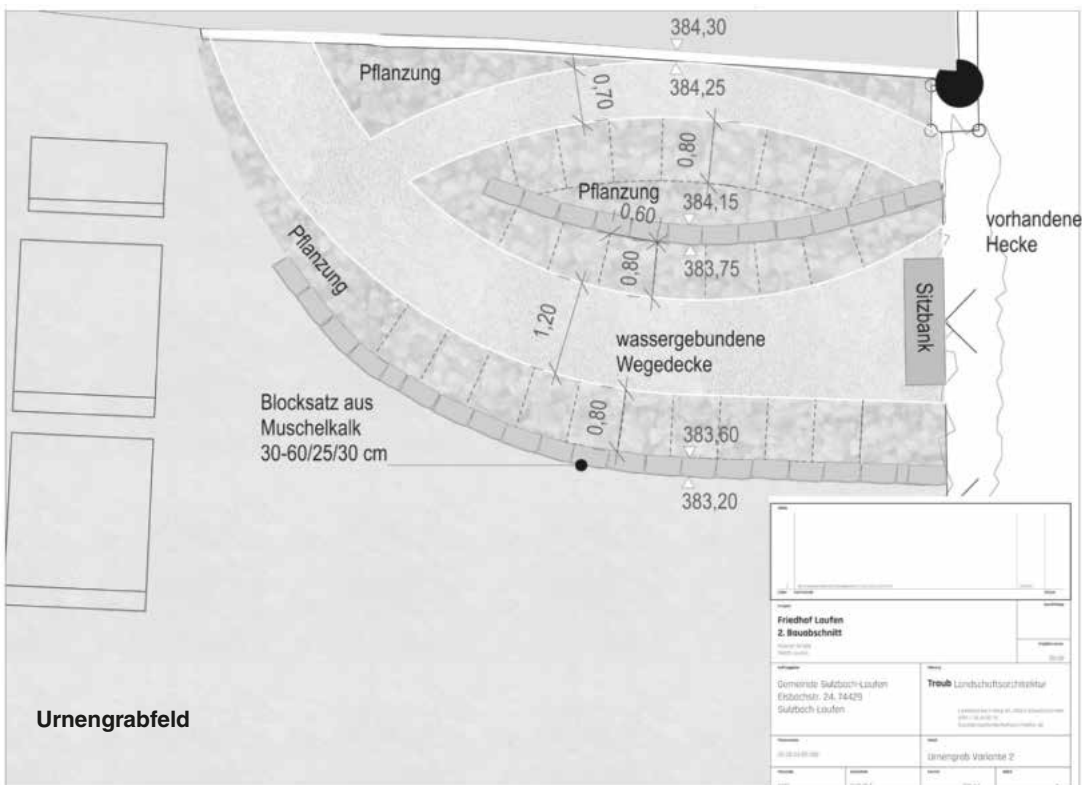
Zuletzt kam auch Kämmererin Natascha Beißwenger zu Wort. Auch

sie dankte Silvia Wahl mit sehr persönlichen Worten für die jahrelange gute Zusammenarbeit und Unterstützung.

Beim **Tagesordnungspunkt 2** durfte der Vorsitzende Frau Landschaftsarchitektin Anette Traub begrüßen. Sie stellte zum Thema **Friedhof Laufen 2** weitere Torvarianten für den nördlichen Erschließungsweg sowie eine alternative Variante für das Urnengrabfeld am südlichen Hauptweg vor. Der Gemeinderat hatte hier in den letzten Sitzungen um weitere Vorschläge gebeten. Nach der Beratung und Diskussion entschied sich der Gemeinderat für die Torvariante 3:



Die Gemeinderäte sahen diesen Entwurf als moderne Anlehnung an den aktuellen Torbestand.



Auch betreffend des Urnengrabfeldes am südlichen Hauptweg entschied sich der Gemeinderat für die neue Variante. Diese fügt sich nach Ansicht des Gremiums besser und harmonischer in den Friedhof ein. Zudem entstehen bei gleichen Kostenansatz von ca. 40.000 € anstatt 16 nun immerhin 24 Urnengrabfelder (siehe Grafik unten).

Beim **Tagesordnungspunkt 3** wurde das **Protokoll der letzten Sitzung** verlesen und bestätigt.

Beim **Tagesordnungspunkt 4** hatte eine Mitbürgerin verschiedene **Anfragen** zum Thema Windkraftpotenzialflächen. Es ging hier um die Flächenausweisungen, die der Regionalverband im Bereich Nestelberg plant sowie die Bauvoranfragen eines Windkraftbetreibers über die im Oktober letzten Jahres berichtet wurde. Der Vorsitzende konnte hier ausführen, dass die Gemeinde nach wie vor an ihrer ablehnenden Stellungnahme festhält und diese auch im letzten Jahr fristgerecht abgegeben hat. Seines Wissens nach wurden die Bauvoranfragen des Betreibers vom Landratsamt wegen mangelnder Rechtsgrundlagen negativ beschieden.

Beim **Tagesordnungspunkt 5 Bekanntgaben** informierte der Bürgermeister darüber, dass der Heimat- und Kulturverein mit seiner Böllerschützengruppe entschieden hat, künftig den **Neujahrsempfang** jährlich wechselnd abzuhalten. Künftig soll es so sein, dass wenn beispielsweise der Weihnachtsmarkt im alten Jahr in Sulzbach war, der Neujahrsempfang in Laufen stattfinden soll und im nächsten Jahr in umgekehrter Reihenfolge. Somit wäre um den Jahreswechsel herum in jedem der beiden Hauptorte eine Veranstaltung. Der Gemeinderat nahm dies zustimmend zur Kenntnis und sah es als gute Idee an.

Beim **Tagesordnungspunkt 6** wurden vom Gemeinderat einstimmig die Arbeiten zur Umrüstung von 50 **Straßenleuchten** auf LED-Technik mit komplett neuen LED-Leuchtköpfen an die Firma Netze ODR zum Angebotspreis von 29.393 € vergeben. Umgerüstet werden in diesem Jahr die Leuchten in der Brunnengasse, Am Kirchberg, Friedhofsstraße, Hausgärten, Klingensstraße, Untere Schloßhalde, Straubenrain und Im Krähenbühl. Zudem sollen 100 alte Bega-Leuchten mit neuen LED-Leuchtmitteln versehen werden. Die Investition dürfte sich in kürzester Zeit durch die Stromersparnis amortisieren. Die Gemeinde plant bis 2029 alle Straßenleuchten in der Gemeinde auf LED umzurüsten. Daher wurde bereits im „alten“ Gemeinderat 2024 beschlossen, jährlich ein Programm aufzusetzen, um dies in 5 Jahren bewältigen zu können.

Beim **Tagesordnungspunkt 7** erteilte der Gemeinderat einstimmig sein Einvernehmen zum **Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage** im Bereich Oberer Panoramaweg 15. Der Gemeinderat erteilte auch sein Einvernehmen zu den beantragten Befreiungen betreffend Ab-

weichung von der EFH um 60 cm und einem verkürzten Garagenabstand. Der Gemeinderat sah die Befreiungen als gerechtfertigt an, da das Gelände extrem steil ist und sonst Probleme bei der Freispiegelentwässerung entstehen würden.

Beim **Tagesordnungspunkt 8 – Verschiedenes** wurde im Gemeinderat über die Außenanlagen vor der Stephan-Keck-Halle beraten. Im letzten Jahr kam ein Impuls aus der Mitte des Gemeinderates, dass doch die vorhandenen Hecken/der Bewuchs zwischen den Parkstreifen entfernt und neugestaltet werden soll. Da solch eine Rodung nur bis Ende Februar zulässig ist, entschied der Gemeinderat, dass dies noch in diesem Jahr erfolgen soll. Über die spätere Gestaltung wird sich der Gemeinderat im Laufe des Jahres Gedanken machen. Die Fläche soll aber optisch und ökologisch aufgewertet werden. Ein Impuls aus dem

Gemeinderat war z. B. auch, dass die Kochertalgrundschule bzw. die Ganztagesbetreuung an der Schule hier mit einer Blumenwiesensaataktion mit eingebunden werden kann.



Die öffentliche Sitzung wurde gegen 21.25 Uhr beendet. Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung ist für den 17. Februar 2025 geplant.

1,00 und 2,00 Euro. Die Preise sind bewusst niedrig gehalten, damit es erschwinglich ist. Spannend wird es dann jedes Mal. Die Räume füllen sich mit aufgeregtem Geplapper, dann wird es dunkel und der Film beginnt. Das Aufbauen der mobilen Kinoanlage, das Vorführen und der Abbau wird durch die Bundesfreiwilligendienstleistende im Jugendamt, Selina Stier, übernommen.

„Ohne unsere „Bufdi“ wäre die Filmkiste nicht in diesem Umfang möglich. Schön, dass sich bisher jedes Jahr jemand gefunden hat, der diesen Dienst hier bei uns macht. Ab September 2025 suchen wir wieder jemanden“, betont Dietmar Winter. Interessierte können sich hier informieren: www.LRASHA.de/karriere



Foto: Landratsamt Schwäbisch Hall

Freiwillige Feuerwehr



Freiwillige Feuerwehr Sulzbach-Laufen

Freitag, 24.1.2025, Unterricht DRK, 20.00 Uhr

Für unsere Landwirte

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Zuschüsse für mehr Sicherheit im Betrieb

Wer die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz in seinem Unternehmen verbessern möchte, den unterstützt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) mit Zuschüssen aus einem Gesamtbudget von 1,2 Millionen Euro.

Berechtigt sind alle Mitgliedsunternehmen der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, die für das Jahr 2024 keine solche Förderung erhalten haben. Kühlkleidung und Sonnenschutzprodukte sind sogar jährlich förderfähig. Die Fördersumme ist begrenzt auf maximal 50 Prozent des zuletzt gezahlten Jahresbeitrags und gilt nur für Produkte, die nach der Förderzusage gekauft wurden. Darüber hinaus gelten für die jeweiligen Produkte Maximalförderungen. Die Aktion endet, wenn die Fördersumme aufgebraucht ist, spätestens am 30. November 2025.

Wichtige Voraussetzung

Anträge und später die Rechnungen können ausschließlich über das Versichertenportal „Meine SVLFG“ eingereicht werden. Die SVLFG empfiehlt daher – sofern noch nicht geschehen – sich rechtzeitig im Versichertenportal zu registrieren unter: <https://portal.svlfg.de>

Die Antragsformulare stehen ab Beginn der Förderaktionen, also zum 1. Februar und 1. März jeweils ab 12.00 Uhr, zur Verfügung.

Alle Infos zu den förderfähigen Produkten gibt es unter:

www.svlfg.de/arbeitsicherheit-verbessern

1. Förderaktion ab 1. Februar 2025, 12.00 Uhr

Produktbezeichnung

Fang- und Behandlungsstand für Rinder (nur für Betriebe, die mit Rinderhaltung bei der LBG veranlagt sind)

Maximalförderung
30 %, max. 1.000 Euro

Halsfangrahmen mit Schwenkgitter für Rinder (nur für Betriebe, die mit Rinderhaltung bei der LBG veranlagt sind)

30 %, max. 250 Euro

Jugendarbeit

Der Landkreis Schwäbisch Hall informiert

Jubiläum bei der Filmkiste des Landkreises

Weihnachtsfilm im Dezember kommt gut an

Der Jubiläumsfilm „Mitten in der Winternacht“ im Dezember mit kostenlosem Eintritt kam bei den Kindern gut an. Bei den 11 Veranstaltungen im Landkreis kamen insgesamt 446 Kinder, fieberten mit und erlebten das, wie bei allen Kinderfilmen, gute und fröhliche Ende – Weihnachten konnte stattfinden!

Die Filmkiste ist eine Veranstaltungsreihe des Kreisjugendreferenten im Landkreis in den Monaten Oktober bis März. „Das Kinderkino ist auch eine gute Möglichkeit, die Begegnung zwischen den Kindern zu fördern. Der verantwortungsvolle, reflektierte und sinnvolle Umgang mit dem Medium Film ist ein wichtiges Ziel in der Medienpädagogik. Dieses Ziel, verknüpft mit der Überzeugung, dass es Filme mit wertvoller Botschaft und nachhaltiger positiver Wirkung für Kinder gibt, das ist Kinderkino“, erklärt Kreisjugendreferent Dietmar Winter.

Heute, nach 30 Jahren, sitzen immer noch Kinder vor der Leinwand und sehen für sehr kleines Geld gemeinsam Kinderfilme – der Erfolg hat schon eine ganze Generation überdauert. Und das in Zeiten, in denen jede Familie zu Hause einen Fernseher hat oder vieles auch über Tablets angeschaut wird. „Das Kinderkino ist ein Gemeinschaftserlebnis, ein echtes „Event“ für die Kinder. Deshalb kommen immer noch viele zu den Veranstaltungen“, ist sich Landrat Gerhard Bauer sicher.

Die Jungen und Mädchen werden über Flyer in den jeweiligen Schulen vor Ort eingeladen. Und sie kommen zahlreich. Im Durchschnitt sind es rund 30 Kinder. Die Eintrittspreise bewegen sich je nach Spielort zwischen

Kälberfangkorb (K-Box protect) (nur für Betriebe, die mit Rinderhaltung bei der LBG veranlagt sind)	30 %, max. 600 Euro
Höhensicherungsgerät für Hubarbeitsbühnen	30 %, max. 100 Euro
Funkgesteuerte Fällkeile	30 %, max. 600 Euro
Kamerabasierte Personenerkennungs- systeme (nach dem Prüfungssatz GS BAU – 71)	30 %, max. 600 Euro
Gebläseunterstütztes Atemschutzgerät	30 %, max. 400 Euro
2. Förderaktion ab 1. März 2025, 12.00 Uhr	
Produktbezeichnung	Maximalförderung
Kühlkleidung (Westen, Kühlcaps mit Nackenschutz, Shirts)	50 %, max. 800 Euro
Sonnenschutzzelte (nur für Arbeitgeberbetriebe)	50 %, max. 800 Euro
Sonnenschutzkappen mit Nackenschutz	50 %, max. 800 Euro



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztetafel – KVBW

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist für die ärztliche Hilfe zuständig, wenn die Arztpraxen geschlossen sind, also in der Woche abends und in der Nacht sowie an den Wochenenden und Feiertagen.

Zentrale Notfallpraxen an den Krankenhäusern in Crailsheim und Schwäbisch Hall übernehmen den ärztlichen Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen. Während der Öffnungszeiten sind Ärzte vor Ort in den Notfallpraxen. Die Patienten können dann direkt ohne Voranmeldung in eine der Praxen kommen.

Können Patienten nicht in eine Notfallpraxis kommen, weil sie beispielsweise bettlägerig sind und einen Hausbesuch benötigen, wählen Sie die Tel. 116 117 (ohne Vorwahl, kostenfrei) für den ärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Vermittlung erfolgt über die einheitliche Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): 116117 (Anruf ist kostenlos).

Notfallpraxis Schwäbisch Hall

am Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall GmbH
 Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall
 Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag 10.00 – 18.00 Uhr, durchgehend besetzt
 Zentrale Rufnummer: 116 117

Notfallpraxis Crailsheim

am Klinikum Crailsheim
 Gartenstraße 21, 74564 Crailsheim
 Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag 10.00 – 18.00 Uhr, durchgehend besetzt
 Zentrale Rufnummer: 116 117

Notfallpraxis Aalen

am Ostalb-Klinikum Aalen
 Kälblesrainweg 1, 73430 Aalen
 Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, 18.00 – 21.00 Uhr, Mittwoch, 13.00 – 21.00 Uhr, Freitag, 16.00 – 21.00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag 10.00 – 20.00 Uhr
 Zentrale Rufnummer: 116 117

* Der Patient kann jede Notfallpraxis seiner Wahl aufsuchen.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in **medizinischen Notfällen** zu rufen ist. Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen. In diesen Fällen ist sofort die **112** anzurufen.

Kinder-Notfallpraxis Schwäbisch Hall

am Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall GmbH
 Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall
 Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 9.00 – 15.00 Uhr, durchgehend besetzt
 Zentrale Rufnummer: 116 117

Augen-Notfallpraxis Heilbronn, SLK-Klinikum am Gesundbrunnen

Am Gesundbrunnen 20-26, 74078 Heilbronn
 Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 18.00 – 22.00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag 9.00 – 22.00 Uhr, durchgehend besetzt
 Zentrale Rufnummer: 116 117

HNO-Notfallpraxis Heilbronn, SLK-Klinikum am Gesundbrunnen

Am Gesundbrunnen 20-26, 74078 Heilbronn
 Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 10.00 – 20.00 Uhr, durchgehend besetzt
 Zentrale Rufnummer: 116 117

Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der **Tel. 01801/116 116** (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>
 Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Apothekennotdienstbereitschaft

Unter folgender kostenfreier Rufnummer können Sie zuverlässig und tagesaktuell erfahren, welche Apotheke Notdienstbereitschaft hat:
 0800/00 22 833 (24 Stunden erreichbar) www.aponet.de

Kirchliche Sozialstation in Gaildorf

Pflegedienstleitung – Tel. 07971/8987.

Hebammendienst

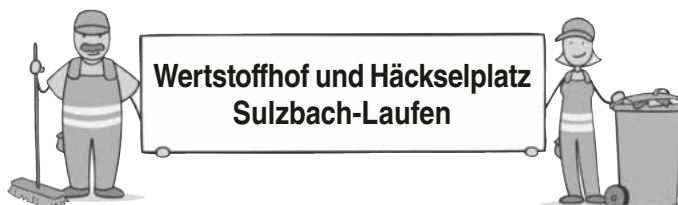
Es besteht folgender Bereitschaftsdienst:
 Vom 25.1. bis 26.1., Anneke Stenzel, Tel. 07944/88 57.
 Die Hebammen haben samstags und sonntags jeweils von 8.00 – 20.00 Uhr Dienst.



Wissenswertes

Wochenend-Notdienst des Bauhofes Sulzbach-Laufen

Bei dringenden Angelegenheiten erreichen Sie einen Mitarbeiter des Bauhofes unter dieser Nummer: **0170/2371378**.



Der Wertstoffhof mit Häckselplatz in Sulzbach-Laufen, Kocherweg (gegenüber Kläranlage), hat folgende Öffnungszeiten:

Mittwoch von 16.00 – 18.00 Uhr.
Samstag von 9.00 – 12.00 Uhr.

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt Sulzbach-Laufen
 Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, 74572 Blaufelden
 Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90
 Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisteramt



Müllabfuhr

Die nächsten Abfahrten sind wie folgt:

Bio-, Restmüll und Grünabfall: Mittwoch, 29.1.2025
Gelber Sack: Montag, 10.2.2025
Papiertonne: Donnerstag, 6.2.2025

Hilfe für Steuererklärung in der Rente

Kostenlose Bescheinigung für Rentnerinnen und Rentner Information über die Meldung an die Finanzverwaltung

Unterstützung für die Steuererklärung in der Rente bietet die kostenlose „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“. Die Bescheinigung gibt einen Überblick über alle steuerrechtlich relevanten Beträge, die für das Jahr 2024 automatisch von der gesetzlichen Rentenversicherung an die Finanzverwaltung übermittelt wurden.

Erstmaliger Antrag

Rentnerinnen und Rentner, die diese Information bereits in einem der Vorjahre angefragt haben, erhalten sie 2025 automatisch. Erstmalig beantragen kann man sie unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung

Elektronische Daten

Antragsstellende müssen ihre steuerrechtlich relevanten Beträge seit 2019 nicht mehr selbst in die Steuererklärung eintragen. Die Beträge liegen dem Finanzamt als elektronische Daten, den „eDaten“, bereits vor. Nur Korrekturen bei falschen oder unvollständigen Daten müssen vermerkt werden.

Weitere Informationen

Zusätzliche Informationen bietet die Broschüre „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht“ unter Publikationen | Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg.

Die Wächterin des Murrtales

26. Januar – Sonntag

Aussichtreich geht es auf dieser ca. 2,5-stündigen Wanderung mit Naturparkführer Matthias Motzigemba mit viel Weitblick und Geschichten über die Höhenzüge zur Burg Reichenberg. Treffpunkt ist um 13.00 Uhr am Wanderparkplatz Grillstelle Roßstall am Oberen Reichenberg in Oppenweiler-Reichenberg.

Die Kosten betragen 8 €/Person, Kinder bis 16 Jahre 2 €.

Anmeldung unter 0151/41336615 oder motzigemba@die-naturparkfuehrer.de. Die engen Wendeltreppen im Turm verlangen Trittsicherheit.

Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald

Sechste Veranstaltung zum Naturpark-Projekt „Humusaufbau in der Landwirtschaft“

Kostengünstige Anbaumethoden bei gleichzeitigem Humusaufbau Praktikerbericht:

Erhöhte Betriebsmittelpreise machen auch der Landwirtschaft zu schaffen. Hinzu kommen Wetterextreme, unter denen teilweise auch die Bodenqualität leidet.

Frank Löffelhardt beschäftigt sich seit 2008 mit gesundem Boden und kostengünstigen Landbaumethoden. In einem Vortrag am 7. Februar 2025 um 14.00 Uhr im Rathaus Oppenweiler gibt er Einblicke in seine Experimente und Erfahrungen. Dazu gehören beispielsweise seine Anbauversuche von Waldstaudenroggen mit Rotklee-Untersaat oder von Kartoffeln mit Transfermulch. Außerdem berichtet er über seine Erfahrungen mit dem von Manfred und Friedrich Wenz entwickelten Ecodyn-Sä-Grubbers und gibt eine Anleitung zum Eigenbau eines solchen Gerätes.

Um möglichst vielen Landwirtinnen und Landwirten eine Teilnahme an dieser spannenden Veranstaltung zu ermöglichen, findet sie im Hybridformat statt.

Christian Lutz ist Berater und Demoflächenbetreuer im HumusKlimaNetz. Er stellt die theoretischen Grundlagen des Humusaufbaus vor und berichtet über erste Erfahrungen mit den verschiedenen erprobten Anbaumethoden zum Humusaufbau.

Um Anmeldung wird gebeten unter 07192/9789-009 oder beate.leidig@naturpark-sfw.de. Nähere Infos unter Humusaufbau in der Landwirtschaft: Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald (naturpark-sfw.de).

Wann: **7. Februar 2025, 14.00 – 16.00 Uhr**

Wo: Oppenweiler, Schlossstraße 12, Sitzungssaal im Rathaus

Die Veranstaltung findet im Hybridformat statt, sodass auch eine online-Teilnahme möglich ist.

Kosten: Die Veranstaltung ist kostenlos

Weitere Informationen:

Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald e. V.

Ansprechperson: Beate Leidig

Tel. 07192/9789-009

Montag, Donnerstag, Freitag

E-Mail: beate.leidig@naturpark-sfw.de

Homepage: Humusaufbau in der Landwirtschaft: Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald (naturpark-sfw.de)

Ausstellung „Leben am Limes: Miniaturwelten – Ein Fenster in die Römerzeit“ im Naturparkzentrum Murrhardt

Der Naturpark lädt zur Vernissage am Donnerstag, 30. Januar 2025 um 18.00 Uhr ein

Der Limes, der sich quer durch den Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald zieht, ist ein beeindruckendes Zeugnis der römischen Vergangenheit und prägt die Region bis heute. Als Teil des UNESCO-Weltkulturerbes markiert er die einstige Grenze des Römischen Reiches und bietet faszinierende Einblicke in die Lebenswelt der Menschen am Limes.

Anlässlich des 20. Jubiläums der Ernennung des Limes zum UNESCO-Weltkulturerbe lädt der Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald zur Vernissage der aktuellen Wechselausstellung mit Zinnfiguren-Dioramen ein. Die Vernissage findet am Donnerstag, den 30. Januar 2025, um 18.00 Uhr, im Naturparkzentrum in Murrhardt statt.

Die Besuchenden erwarten eine liebevoll gestaltete Ausstellung mit zahlreichen detailreichen Dioramen, die das Leben an der römischen Grenze lebendig werden lassen. Die Dioramen wurden von Freizeit-Modellbauer Helmut Saiger aus Neuenburg am Rhein gefertigt, der seit fast 50 Jahren dieser Leidenschaft nachgeht. „Inspiriert wurde ich als Jugendlicher bei einem Besuch im Limesmuseum Aalen, wo mich ein Großdiorama so sehr beeindruckte, dass es den Grundstein für mein lebenslanges Hobby legte“, erzählt Saiger. In mühevoller Handarbeit hat er seither knapp 120 Dioramen geschaffen, die Szenen aus dem



römischen Leben darstellen. Die Figuren, die in den Dioramen zum Einsatz kommen, stellt Saiger zwar nicht selbst her, doch er bemalt sie in mehreren Schichten von Hand und verändert sie teilweise, um die Authentizität und den Ausdruck der Szenen zu steigern. Seine Werke basieren auf geschichtlichen Dokumenten und bekannten Fakten aus der Römerzeit, wodurch sie nicht nur ästhetisch ansprechend, sondern auch historisch fundiert sind. „Das Bemalen der Figuren ist nur die Vorstufe zu dem, was mir am meisten Freude bereitet: der Bau der Dioramen selbst“, so Saiger weiter. Ein besonderes Highlight des Abends ist der Vortrag von Ortwin Köhler, Limes-Cicerone, der über den Sinn und Zweck des Limes und der Kastelle berichtet wird. „Mit dieser Ausstellung wird die historische Bedeutung des Limes im Schwäbisch-Fränkischen Wald eindrucksvoll erlebbar gemacht. Sie bietet die Möglichkeit, mehr über das Leben zur Römerzeit zu erfahren und die Rolle des Limes als Kulturgut zu würdigen“, so Naturpark-Geschäftsführer Karl-Dieter Diemer. Der Eintritt zur Vernissage ist frei. Eine Anmeldung wird erbeten unter info@naturpark-sfw.de. Die Wechselausstellung wird bis Mitte April im Naturparkzentrum zu sehen sein.


Öffnungszeiten Naturparkzentrum:

Montag	9.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	9.30 – 12.30 Uhr und 14.00-16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.30 – 12.30 Uhr und 14.00-16.00 Uhr
Freitag	9.30 – 12.30 Uhr
Samstag	9.30 – 13.00 Uhr
Sonn-/Feiertag	9.30 – 13.00 Uhr

Weitere Informationen:

Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald e. V.
 Carmen Wassong, Telefon: 07192/9789-002
 E-Mail: carmen.wassong@naturpark-sfw.de
 Homepage: www.naturpark-sfw.de

#Naturpark – die sieben Naturparke in Baden-Württemberg veröffentlichen die siebte Ausgabe ihres Magazins



Titelbild der neuen Ausgabe des Magazins #Naturpark

Bebenhausen, Beuron, Bühlertal, Eberbach, Feldberg, Murrhardt, Zaberfeld – jährlich erscheinendes Magazin beleuchtet nachhaltige Regionalentwicklung und kulturelles Erbe. In dieser Ausgabe drehen sich die Themen um die Bereiche Kultur, dem Sichtbarmachen versteckter Schätze im Wald, dem Erlebarmachen der Naturlandschaft sowie dem Entdecken und Schützen der Biodiversität. Die Ausgabe ist ab sofort in den Geschäftsstellen der sieben Naturparke und digital verfügbar.

Kleindenkmäler, virtuelle Kulturroute oder Limes und Landhege sind nur ein paar Schlagworte, worum sich das Magazin in seiner siebten Ausgabe

dreht. Denn der Kulturerhalt nimmt in den Naturparken Baden-Württembergs immer mehr an Bedeutung zu. Drei exemplarische Kulturprojekte – die virtuelle Kulturroute im Naturpark Südschwarzwald, das Jubiläum des Limes im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald und das Kleindenkmäler-Projekt im Naturpark Schönbuch – werden in diesem Heft auf kurzweilige Art und Weise unter die Lupe genommen. Vor allem die Kleindenkmäler im Schönbuch blieben oft unbeachtet, leisten jedoch einen entscheidenden Beitrag zur Identität und Geschichte der Region. In Zusammenarbeit mit dem Forst setzt sich der Naturpark für den Erhalt dieser Zeitzegen ein.

„Die Themen der aktuellen Ausgabe #Naturpark bieten einen facettenreichen Blick auf die Arbeit der sieben Naturparke in Baden-Württemberg. Uns ist es ein Herzensanliegen, die Verbindung von Kultur, Natur und nachhaltiger Entwicklung konkret vor Ort zu stärken. Das Magazin versteht sich dabei als Schaufenster, um den Menschen in den Regionen und darüber hinaus die inspirierenden Projekte näherzubringen“, so Landrätin Marion Dammann, Sprecherin der AG Naturparke Baden-Württemberg. Denn längst ist das Magazin nicht nur unter den Naturpark-Fans in Baden-Württemberg bekannt. Die Bestellungen reichen von Norddeutschland bis in die Nachbarländer Schweiz und Niederlande. „Die Naturparke in Baden-Württemberg sind echte Garanten für eine nachhaltige Entwicklung

in den ländlichen Regionen, sie sind nahe am Menschen“, so Dammann weiter.

Die geballte Erfolgsgeschichte des jüngsten Naturparks in Baden-Württemberg und zugleich größten Naturparks in Deutschland stellen zwei Doppelseiten im Heft eindrücklich dar. Der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord e. V. feiert 2025 mit seinen 115 Mitgliedsgemeinden und 10 Stadt- und Landkreisen sein 25-jähriges Jubiläum. Passend zu diesem Jubiläum erfahren Sie, welche Meilensteine er bis hierhin zurückgelegt hat und welche Projekte ihn inhaltlich begleiteten.

Aber auch Themen wie die taktile Karte im Naturpark Neckartal-Odenwald oder die Rückkehr des Storches im Naturpark Stromberg-Heuchelberg bieten besondere Einblicke. Mit den Blumen- und Genussworkshops im Naturpark Obere Donau oder den Veranstaltungen zum Limes-Jubiläum im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald sowie mit dem Bikeländ in Eberbach im Naturpark Neckartal-Odenwald liefert das Magazin Unternehmungstipps für Groß und Klein. In Sachen Genuss hat der Schwarzwald einiges zu bieten, wie man im Beitrag über das Videoprojekt der Naturpark-Wirte der beiden Schwarzwälder Naturparke erfährt. Einen Besuch wert sind auch stets die Naturpark-Zentren der sieben Naturparke – was Sie dort außer reiner Wissensvermittlung erleben können, erfahren Sie ebenso auf vier der insgesamt 69 Seiten des Magazins.

Bestellen können Sie die aktuelle Ausgabe der #Naturpark und die weiteren Publikationen der AG Naturparke Baden-Württemberg in allen Naturpark-Geschäftsstellen oder per Mail an info@naturparke-bw.de. Sie stehen zudem als Download auf den jeweiligen Naturpark-Websites oder unter www.naturparke-bw.de zur Verfügung.

Das Magazin #Naturpark wurde mit Mitteln des Landes durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg ermöglicht.

Hintergrund

Die sieben Naturparke in Baden-Württemberg – Neckartal-Odenwald, Stromberg-Heuchelberg, Schwäbisch-Fränkischer Wald, Schwarzwald Mitte/Nord, Südschwarzwald, Obere Donau und Schönbuch – nehmen über 36 Prozent der Landesfläche ein. Als Großschutzgebiete erhalten sie die facettenreichen Kulturlandschaften im Einklang von Menschen, Tieren und Pflanzen. Sie sind Motoren für die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums in Baden-Württemberg. 431 Kommunen in 37 Stadt- und Landkreisen sowie zahlreiche Vereine, Verbände und Ehrenamtliche engagieren sich in den Naturparken und wirken in deren Entscheidungsgremien und Netzwerken mit. Auf diese Weise wird mit allen Interessengruppen die Zukunft der ländlichen Regionen gestaltet. Inhaltliche Schwerpunkte sind die Aufgabenfelder Naturschutz und Landschaftspflege, Erholung und nachhaltiger Tourismus, Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Regionalentwicklung. Diese Aufgabenfelder wurden 2020 in der gemeinsamen Zukunftsstrategie 2030 festgehalten und in Projekten umgesetzt. Die sieben Naturparke sind seit 2005 in der AG Naturparke Baden-Württemberg zusammengeschlossen.

Zu den gemeinsamen Aktivitäten der Naturparke Baden-Württembergs gehören Veranstaltungen wie der Markt der Naturparke, der Brunch auf dem Bauernhof, die Naturpark-Vespertouren und Kampagnen wie die Blühenden Naturparke. Des Weiteren zählen gemeinsame Veröffentlichungen wie das Magazin #Naturpark, eine Jahresbilanz und Pocket-Broschüren zu Freizeitthemen in den Naturparken zum Portfolio. Bestellen können Sie diese Ausgaben und alle weiteren Publikationen der AG Naturparke Baden-Württemberg per Mail an info@naturparke-bw.de. Sie stehen zudem als Download auf den jeweiligen Naturpark-Websites oder unter www.naturparke-bw.de zur Verfügung.

Die Naturparke Baden-Württembergs werden unterstützt mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg, der Lotterie Glücksspirale und der Europäischen Union.

Mehr Informationen finden Sie unter www.naturparke-bw.de.





Der Landkreis informiert

Vogelgrippe im Landkreis Schwäbisch Hall ausgebrochen

Virus in einem Putenbestand nachgewiesen

An einem Putenmaststandort mit mehreren Betrieben im Landkreis Schwäbisch Hall wurde das hochpathogene aviäre Influenzavirus vom Subtyp H5N1, bekannt unter der Bezeichnung Vogelgrippe bzw. Geflügelpest, nachgewiesen. Knapp 50.000 Tiere mussten getötet werden.

In der zweiten Woche des Jahres kam es in einem Stall des Standorts gehäuft zu Todesfällen bei den Mastputen. Der Bestandstierarzt führte daher unter anderem einen Schnelltest auf Geflügelpest durch, welcher positiv ausfiel. Am Samstag, 11.01.2025 verständigte er daher das Veterinäramt Schwäbisch Hall. Tierärztinnen des Veterinäramtes nahmen in dem Bestand Proben, welche per Kurier an das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Fellbach gebracht wurden. Das positive Untersuchungsergebnis erreichte das Landratsamt Schwäbisch Hall, Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz am Sonntag, den 12.1.2025.

Aufgrund des Untersuchungsergebnisses musste der amtliche Verdacht des Ausbruches der Geflügelpest in den Betrieben festgestellt werden. Damit die Ausbreitung des Virus auf andere Geflügelbestände wirksam verhindert wird, wurde der Putenbestand mit ca. 50.000 Tieren sofort gesperrt. Nachdem immer mehr Tiere erkrankten und verendeten, wurden die Puten des Bestandes am Montag und Dienstag, 13./14. Januar 2025, aus Tierseuchen- und Tierschutzgründen getötet und über die Tierkörperbeseitigungsanstalt unschädlich beseitigt.

Die Befunde des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamts Fellbach wurden ebenfalls am 14. Januar 2025 durch das Friedrich-Löffler-Institut, dem nationalen Referenzlabor auf der Insel Riems, bestätigt.

Die Puten in dem Betrieb wurden in reiner Stallhaltung gehalten. Die Ermittlungen der Personen- und Fahrzeugkontakte des Betriebes durch das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz haben bisher keine Hinweise auf die Ursache des Viruseintrages erbracht. Im bisherigen Herbst/Winter gab es im Landkreis Schwäbisch Hall keine Virusnachweise bei Wildgeflügel, weshalb auch diese Eintragungsursache unwahrscheinlich ist, zumal der Betrieb über intensive Biosicherheitsmaßnahmen verfügt. Die Ermittlungen zur Eintragungsursache werden vom Veterinäramt Schwäbisch Hall intensiv weitergeführt.

Aufgrund des Seuchenausbruches muss das Landratsamt Schwäbisch Hall weitere Maßnahmen ergreifen, die per Allgemeinverfügung angeordnet werden: <https://www.lrascha.de/landratsamt/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen>. So wird um den Seuchenstandort eine Schutzzone mit einem Radius von mindestens drei Kilometern festgelegt. In der Schutzzone muss das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz Schwäbisch Hall in den nächsten Tagen alle Geflügelbestände (89 Betriebe/51.000 Geflügel) untersuchen, je nach Größe des Bestandes werden auch Proben genommen.

Außerdem wird um den Standort eine Überwachungszone mit einem Radius von mindestens 10 km eingerichtet. In der Überwachungszone werden die Geflügelbestände (527 Betriebe/ 270.000 Geflügel) vom Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz stichprobenartig untersucht. Die Ausdehnung der beiden Zonen ist der Grafik in der Anlage der Allgemeinverfügung zu entnehmen.

In der Schutz- und Überwachungszone müssen die Tierhalter zahlreiche Maßnahmen einhalten, die ebenfalls in der Allgemeinverfügung aufgeführt sind. Diese umfassen im Wesentlichen einzuhaltende Biosicherheitsmaßnahmen, Dokumentationspflichten, die Pflicht zur Meldung von vermehrten Krankheits- und Todesfällen in den Geflügelbeständen an das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz sowie Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen. Die Maßnahmen müssen für mindestens 30 Tage nach Inkrafttreten der Allgemeinverfügung eingehalten werden.

Das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz weist besonders auf die in beiden Zonen geltenden Verbringungs- und Beförderungsverbote und hier insbesondere für Eier und Geflügelfleisch hin. Ausnahmen sind unter bestimmten Voraussetzungen möglich. So können Konsumeier auf Antrag über eine zugelassene Packstelle vermarktet oder in Verarbei-

tungsbetriebe für Eiprodukte verbracht werden. Nähere Auskünfte hierzu erteilt Ihnen das Landratsamt Schwäbisch Hall, Tel. 07904/7007-3240, veterinaeramt@lrascha.de.

Auch die aufgrund des Alters der Puten notwendigen Schlachtungen aus Geflügelbetrieben innerhalb der Restriktionszone sind nur unter Auflagen mit Genehmigung möglich.

Innerhalb der Restriktionszonen ist sämtliches Geflügel umgehend aufzustallen. Zudem werden Geflügelausstellungen/ -märkte innerhalb des gesamten Landkreises bis auf Weiteres untersagt.

Das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz Schwäbisch Hall weist ferner auf die seit Langem für **alle Geflügelhaltungen** bestehende Registrierpflicht beim Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz hin. Um Bußgeldverfahren zu vermeiden, sollten Geflügelhalter dies gegebenenfalls rasch nachholen, so Dr. Werner Schreiber, Leiter des Amtes für Veterinärwesen und Verbraucherschutz Schwäbisch Hall.

Natürlich sind auch alle Geflügelhalter außerhalb der Restriktionszonen angehalten, Biosicherheitsmaßnahmen strikt einzuhalten.

Biosicherheit bedeutet, dass die Geflügelhaltungen und Bestände sonstiger gehaltener Vögel, insbesondere auch von Hobby- und Freizeithaltungen, vor einem Seucheneintrag geschützt werden. Hierzu sind die Tierhalterinnen und Tierhalter nach dem Tiergesundheitsrecht verpflichtet.

Folgende Biosicherheitsmaßnahmen werden insbesondere empfohlen:

- kein direkter oder indirekter Kontakt gehaltener Tiere mit Wildvögeln
- Betreten der Haltungseinrichtungen nur mit stallspezifischer Kleidung bzw. Schutzkleidung einschließlich Wechsel des Schuhwerks
- Waschen der Hände mit Wasser und Seife vor dem Betreten und nach dem Verlassen der Haltungseinrichtung
- Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, die mit Geflügel in Berührung kommen können, für Wildvögel unzugänglich aufbewahren
- Füttern von Geflügel bei Auslauf- oder Freilandhaltung ausschließlich im Stall
- Tränken nur mit Leitungswasser
- betriebsfremde Personen und Haustiere von den Ställen fernhalten
- nur Zukauf gesunder Tiere aus unverdächtigter Herkunft.

Weitere Informationen zur „Allgemeinverfügung zur Anwendung von Biosicherheitsmaßnahmen bei Geflügel bzw. gehaltenen Vögeln zu präventiven Zwecken“ finden Sie unter: <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unserservice/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilungen/pressemitteilung/pid/landesweite-anordnung-von-biosicherheitsmassnahmen-auch-fuer-kleinere-gefluegelhaltungen>

Hintergrundinformation:

Die klassische Geflügelpest ist eine mit schweren klinischen Symptomen verbundene Verlaufsform der Aviären Influenza (AI) („hochpathogene“ Aviäre Influenza – HPAI oder auch Vogelgrippe genannt). Hochempfindlich für die Erkrankung sind Hühner und Puten. Die anderen Hausgeflügelarten (Wassergeflügel) sind ebenfalls empfänglich, erkranken aber u. U. weniger schwer. Der Erreger wird beim kranken Tier mit den Sekreten des Nasen-Rachenraumes und mit dem Kot ausgeschieden. Die Übertragung erfolgt direkt über Tierkontakt und indirekt über eine Vielzahl von Vektoren. Wildvögel, insbesondere Wassergeflügel, gelten als potenzielles Virusreservoir und können eine Quelle für den Eintrag des Virus in Hausgeflügelbestände darstellen.

Seit Oktober 2024 wurden in Baden-Württemberg lediglich 2 Ausbrüche bei Wildvögeln festgestellt. Zwei weitere Ausbrüche gab es in Tierparks im Landkreis Karlsruhe.

Landesweit müssen sowohl gewerbliche als auch private Geflügelhalter strenge Biosicherheitsmaßnahmen einhalten. Hierzu zählen u. a. folgende Maßnahmen:

- Sicherung der Ein- und Ausgänge der Geflügelhaltungen gegen unbefugten Zutritt
- Geflügelhaltungen dürfen von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden
- Vorhaltung einer betriebsbereiten Einrichtung zum Waschen der Hände sowie zur Desinfektion der Schuhe

Diese Maßnahmen sollen den Eintrag des Geflügelpest-Virus in Geflügelhaltungen verhindern.

Weitere Informationen finden Sie auch unter Aviäre Influenza (AI)/Geflügelpest: <https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/aviaere-influenza-ai-gefluegelpest/>

Förderlinie „Spitze auf dem Land“ für kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten startet neue Auswahlrunde

Die Förderlinie „Spitze auf dem Land“ bietet die Möglichkeit, zukunftsweisende Ideen umzusetzen und richtet sich an Unternehmen, mit Sitz im ländlich geprägten Raum auf Grundlage des Landesentwicklungsplans 2002.

„Spitze auf dem Land!“ unterstützt kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten im ländlichen Raum, die neue, hochinnovative Produkte und Dienstleistungen auf dem Markt einführen. Ein besonderer Fokus liegt vor allem auf Unternehmen, die einen wahrnehmbaren Beitrag zur Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft leisten. Bezuschusst werden Unternehmensinvestitionen in Gebäude, Maschinen und Anlagen, die zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neu eingeführter Produkte und Dienstleistungen dienen. Der maximale Förderbetrag pro Projekt beträgt 400.000 Euro. Projekte, die einen erkennbaren Beitrag zur Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie leisten, können einen Zuschuss von bis zu 500.000 Euro erhalten. Zuwendungen unter 200.000 Euro werden nicht bewilligt.

Die Bewerbung erfolgt über die Gemeinde. Die Antragsformulare sind rechtzeitig einzureichen. Eine vorherige Kontaktaufnahme und Abstimmung wird dringend empfohlen. Anträge auf Aufnahme in die Förderlinie können von der Gemeinde zusammen mit den Unternehmen bis zum 28.2.2025 parallel im Landratsamt Schwäbisch Hall und Regierungspräsidium Stuttgart gestellt werden.

Die Antragsformulare finden Sie auf der Website des Regierungspräsidiums unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr/seiten/efre/>. Weitere Informationen sind auf der Seite des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zusammengefasst: <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/spitze-auf-dem-land/informationen>.

Auskunft im Landratsamt erteilt Ihnen gerne Svenja Brassel (Tel. 0791 755-7259, s.brassel@LRASHA.de).

8. Frauenfachtagung

Der Verein zur Förderung der Landwirtschaft im Raum Schwäbisch Hall e.V. lädt alle Interessierte ganz herzlich ein zur **28. Frauenfachtagung**

am: Mittwoch, 12. Februar 2025
von: 9.30 Uhr bis 16.15 Uhr
im: Europasaal in Wolpertshausen

Programm:

- **KI (Künstliche Intelligenz) – der praktische Helfer im Alltag**
Miriam Hanselmann, klickeasy
- **Mehr als zuviel ist genug! – Wie Frauen (auf landwirtschaftlichen Betrieben) sich besser abgrenzen können**
Viola Sander – Betriebe mit Herz
- **Klimaangepasst gärtnern – wie kann ich meinen Garten an die sich ändernden Klimabedingungen anpassen?**
Lukas Wieth, Landschaftsgärtner und Kräuterpädagoge
- **Altersvorsorge für Frauen in verschiedenen Lebensphasen**
Uwe Matzek, LBV-Unternehmensberatungsdienste

Für das Mittagessen ist eine Anmeldung erforderlich bis 30.1.2025 unter der Telefonnummer 07904/7007-3162 oder per E-Mail b.foerster@LRASHA.de.

BürgerGIS-Portal für den Landkreis Schwäbisch Hall

Historische Urkarten verfügbar

Im BürgerGIS-Portal des Landkreises sind neben vielen spannenden Themen seit kurzem Urkarten aus den Jahren 1828 bis 1833 verfügbar.

Das Landratsamt stellt seit einigen Jahren für Bürgerinnen und Bürger ein BürgerGIS-Portal zur Verfügung, das stetig mit neuen Themen befüllt wird. In der interaktiven Karte sind unter anderem umfangreiche Informationen zu Freizeit und Tourismus, (Rad-) Verkehr, Verwaltung, Migration, aber auch Bebauungspläne mit Begleitdokumenten frei verfügbar.

Seit Dezember 2024 stehen nun auch die historischen Urkarten der Landesvermessung im Königreich Württemberg als Hintergrundkarte zur Verfügung. Die Urkarten im Landkreis Schwäbisch Hall stammen aus den Jahren 1828 bis 1833. Es wurden dazu mehr als 1.100 Urkarten digitalisiert und georeferenziert. Sie sind unter <https://gis.engeo.de/gisbis/synserver?client=flexjs&project=buergergis-sha&language=de&basemapview=urkarte&view=gebäude> einsehbar.

Die Urkarten bieten einen wahren Schatz an Informationen, insbesondere für historisch interessierte Personen. Aber auch weitere Rückschlüsse wie z. B. zur Siedlungsentwicklung der letzten fast 200 Jahre lassen sich hieraus ableiten.

Durch das Zuschalten von aktuellen Grundrissdaten des Liegenschaftskatasters lässt sich ein Vergleich mit den heutigen Flurstücksgrenzen und/oder Gebäudeumrissen abbilden (sichtbar ab Maßstab 1:5000).

Weitere spannende Themen im BürgerGIS-Portal können ebenfalls unter diesem Link aufgerufen werden: <https://www.lrasha.de/natur-landschaft/buergergis-portal/im-ueberblick>

Nach dem Stadtradeln ist vor dem Stadtradeln

Ein Blick zurück auf den Wettbewerb 2024 zeigt die Platzierung des Landkreises Schwäbisch Hall im bundesweiten und landesweiten Vergleich. Der Termin für Stadtradeln 2025 wurde jetzt schon festgelegt.

Bundesweit haben beim Stadtradeln 1,14 Mio. Radelnde 217,8 Mio. Kilometer erradelt. Das entspricht einer Einsparung von 36.000 Tonnen CO₂. Im bundesweiten Wettbewerb stehen Stadtradeln Berlin mit 6,8 Mio. Kilometer, die Region Hannover mit 4,2 Mio. Kilometer und München mit 3,4 Mio. Kilometer vorne. Der Landkreis Schwäbisch Hall kommt mit fast 607.000 Kilometer im bundesweiten Vergleich immerhin auf Platz 102 von 2.875 Teilnehmerkommunen. Von den 817 teilnehmenden Kommunen in Baden-Württemberg hat es der Landkreis Schwäbisch Hall auf Platz 27 gebracht. Mit 2,41 Mio. Kilometern liegt in Baden-Württemberg der Rhein-Neckar-Kreis vorne, gefolgt vom Ortenaukreis mit 2,36 Mio. Kilometern und der Stadt Freiburg mit 2,31 Mio. Kilometern.

Nach dem Stadtradeln ist vor dem Stadtradeln. Auf mehrfachen Wunsch hat das Landratsamt den Termin für das Stadtradeln 2025 frühzeitig festgelegt, damit dieser z. B. bei der persönlichen Jahresplanung und in Veranstaltungskalendern besser berücksichtigt werden kann.

Stadtradeln findet dieses Jahr vom 30.6. bis 20.7.2025 statt.

„Merken Sie sich diesen Termin vor. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme. Außerdem hoffen wir, dass wir 2025 etwas mehr gegenüber unseren gut platzierten Nachbarkreisen aufholen können“, sagt Landrat Gerhard Bauer.

Workshop: Achtsam essen – restlos glücklich“

Kreatives Kochen mit frischen Lebensmittel und Resten

Wir laden deshalb alle Interessierte ganz herzlich ein zum Workshop:

„Achtsam essen – restlos glücklich“

Kreatives Kochen mit frischen Lebensmittel und Resten

am: **Mittwoch, 5.2.2025, 17.30 – 20.30 Uhr**

im: **Landwirtschaftsamt, Eckartshäuser Str. 41, 74532 Ilshofen**

Im Workshop werden wir verschiedene Gerichte zubereiten, von Lebensmitteln die zu Hause hin und wieder mal übrig bleiben. Beim gemeinsamen Essen gibt es noch Tipps und Anregungen wie man Lebensmittel restlos verwerten kann.

Bitte bringen Sie Schürze, Spültuch, Geschirrhandtuch und Restbehälter mit.

Lebensmittelkosten ca. 8,00 € werden umgelegt.

Eine **Anmeldung** für diesen Workshop ist **bis spätestens 4.2.2025** unter der Tel. 07904/7007-0 oder E-Mail d.markert-kaske@LRASHA.de erforderlich.

Region Hohenlohe präsentiert sich mit verbessertem Standkonzept auf der CMT 2025

Die Region Hohenlohe startet mit einem verbesserten und offenen Standkonzept in das neue Messejahr und präsentiert sich auf der CMT 2025 in Stuttgart in einem frischen und innovativen Licht. Mit den Schwerpunk-

themen „Natur erleben“, „Kunst und Kultur“ sowie „Genuss und Kulinarik“ lockt die Region zahlreiche Besucherinnen und Besucher an den Gemeinschaftsstand in Halle 6, Stand E70.

Ein Gemeinschaftsstand, der begeistert

Die Stadt Crailsheim, die Hohenloher Perlen sowie die Touristikkommunitäten Hohenlohe und Hohenlohe + Schwäbisch Hall Tourismus e. V. sind erneut gemeinsam vertreten. Die Geschäftsführungen der Tourismusvereine Sarah Schmidt und David Schneider betonen: „Die exzellente Zusammenarbeit zwischen den Akteuren in der Region und die starke Kooperation im Rahmen der Dach-Organisation Tourimia Tourismus GmbH bilden die Grundlage für unseren Erfolg. Das frische, innovative Design des Gemeinschaftsstandes spiegelt die Dynamik und Kreativität unserer Region wider und setzt neue Akzente in der Präsentation.“

Neues Design „im Süden ganz oben“

Das neue Standdesign wurde aus dem Erscheinungsbild der Dachorganisation abgeleitet, die mit dem Slogan „im Süden ganz oben“ auftritt. Es wird bereits in verschiedenen Bereichen des Standes umgesetzt. Dies unterstreicht den modernen, zeitgemäßen Ansatz der Region Hohenlohe und spiegelt das innovative und harmonische Gesamtbild wider.

Verbessertes Standkonzept mit multimedialen Highlights

Das verbesserte Standkonzept setzt auf Offenheit und zeitgemäße Gestaltung. Ein großer Bildschirm mit eindrucksvollen Bildern und Videosequenzen aus der Region lädt zum Verweilen und Entdecken ein. Die Besucherinnen und Besucher können sich gezielt zu den drei Hauptthemen informieren:

- Natur erleben
- Kunst und Kultur
- Genuss und Kulinarik

Ein besonderes Highlight ist der Genusstisch, an dem regionale Produkte verkostet werden können. Neben den Weinhoheiten präsentieren auch Direktvermarkter ihre Hohenloher Spezialitäten und geben Einblicke in die kulinarische Vielfalt der Region.

Besuchen Sie die Region Hohenlohe auf der CMT 2025

Die Region Hohenlohe freut sich auf interessierte Gäste und lädt herzlich ein, noch bis zum 26. Januar 2025 den Gemeinschaftsstand 6 E70 in Halle 6 auf der Messe Stuttgart zu besuchen.

Für Fragen steht Ihnen zur Verfügung:

Manuela Laritz, Info@hs-tourismus.de, Tel. 0791/7557444

Evang. Pfarramt Sulzbach-Laufen, Kirchweg 10
 Pfarrer Andreas Vogt, Tel. 07976/361
 E-Mail: Andreas.Vogt@elkw.de
 Internet: www.sulzbach-laufen-evangelisch.de

Sekretärin Ute Thoma ist dienstags und freitags von 8.00 – 11.30 Uhr im Pfarrbüro in Sulzbach (Tel. 361) zu erreichen.
 E-Mail: Pfarramt.Sulzbach-Laufen@elkw.de

Seniorengruppe Laufen – Nächstes Treffen

Hallo liebe Seniorinnen und Senioren,
 wir treffen uns wieder am **Mittwoch, den 5. Februar 2025, um 12.00 Uhr im Gasthof „Grüner Wald“ in Röttenbach** und beginnen den Nachmittag mit einem **gemeinsamen Mittagessen**.

Den Nachmittag wollen wir dann bei Gesang, guten gemeinsamen Gesprächen und netter Unterhaltung verbringen.

Wir haben **keinerlei Altersbegrenzung** weder nach unten noch nach oben. Wir laden Sie ein, den Tag nicht einsam zu Hause zu verbringen, sondern mit uns einen netten und fröhlichen Nachmittag zu erleben. Verbringen auch Sie einen schönen geselligen Nachmittag mit der Seniorengruppe Laufen im Gasthof Grüner Wald in Röttenbach. Wir haben auch **keine Gebietsabgrenzung**, sondern freuen uns über jeden aus unserer Gemeinde.

Wir freuen uns immer über neue Gesichter, die jederzeit herzlich willkommen sind.

Neustart Bubenjungschar

Die Bubenjungschar startet neu am Freitag, 24. Januar 2025, 17.00 – 18.30 Uhr im Ortszentrum Laufen! Mit Samuel Eherler und Raphael Puscher erwartet die Jungs ein christliches Gruppenangebot mit viel Spaß und Action. Die Jungs sind willkommen in einem leistungsfreien Raum und erleben Gemeinschaft und ein abwechslungsreiches Programm. Sie entdecken und entwickeln eigene Fähigkeiten und erleben, wie sich der christliche Glaube in den Alltag hinein auswirkt. Herzliche Einladung!

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Sulzbach-Laufen



Wochenspruch zum 3. Sonntag nach Epiphania

Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.

Lukas 13,29

Donnerstag, 23. Januar 2025

- 9.30 Uhr Krabbelgruppe im „Adler“
- 19.15 Uhr Jungbläserprobe in der Michaelskirche in Sulzbach
- 20.00 Uhr Posaunenchorprobe in der Michaelskirche in Sulzbach

Freitag, 24. Januar 2025

- 17.00 Uhr Neustart: Bubenjungschar im Jugendraum in Laufen
- 19.30 Uhr Kirchenchorprobe im Adler

Sonntag, 26. Januar 2025

- 10.00 Uhr Gottesdienst in der Michaelskirche in Sulzbach (Pfr. Vogt)
- 10.00 Uhr Kinderkirche im „Adler“

Mittwoch, 29. Januar 2025

- 14.45 Uhr Konfirmandenunterricht im „Adler“ mit Jugendreferent Philip Obriegewitsch
- 17.30 Uhr Mädchenjungschar im Bonhoeffer-Saal in Laufen

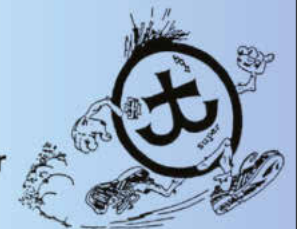
Donnerstag, 30. Januar 2025

- 9.30 Uhr Krabbelgruppe im „Adler“
- 18.00 Uhr Vorbereitung „Kirche im Abendlicht“ im Pfarrhaussaal
- 19.15 Uhr Jungbläserprobe in der Michaelskirche in Sulzbach
- 20.00 Uhr Posaunenchorprobe in der Michaelskirche in Sulzbach

Einladung zum Neustart der Bubenjungschar am 24.01.2025

Dich erwartet ein buntes Programm Action, und vieles mehr

Jeden Freitag von 17:00- 18:30 Uhr
 im Ortszentrum Laufen
 Für Jungs von 8 - 14 Jahren



Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Sulzbach-Laufen

Vorankündigung: Start von KU3

Am Samstag, 1. Februar 2025, startet die neue Konfi3-Gruppe und trifft sich von 10.00 – 12.00 Uhr im „Adler“.

Die Vorstellung der Konfi3-Kinder ist im Gottesdienst am Sonntag, 2. Februar 2025, in der Heerbergkirche in Laufen.

Katholische Kirchengemeinde St. Josef, Gaildorf

Samstag, 25. Januar 2025

- 18.00 Uhr *Gaildorf* Eucharistiefeier zum Sonntag
 † Franz, Marie u. Herbert Schmidt;
 Eduard u. Martha Baron

Sonntag, 26. Januar 2025 – 3. Sonntag im Jahreskreis

L1: Neh 8,2-4a.5-6.8-10 – L2: 1 Kor 12,12-31a – Ev: Lk 1,1-4;4,14-21

- 9.00 Uhr *Hausen* Eucharistiefeier
 9.30 Uhr *Gaildorf* ökum. Bibelsonntag (ev. Stadtkirche)
 10.30 Uhr *Mainhardt* Eucharistiefeier
 14.00 Uhr *Gaildorf* Franziskanische Gemeinschaft
 (Gemeindehaus)

Dienstag, 28. Januar 2025 – hl. Thomas von Aquin18.00 Uhr *Mainhardt* Eucharistiefeier**Mittwoch, 29. Januar 2025**

- 8.25 Uhr *Gaildorf* Rosenkranzgebet
 9.00 Uhr *Gaildorf* Eucharistiefeier
 + Fedor Uditschka u. Eltern; Konrad Zauner;
 Helene u. Vasili Banga; Margarete Lölf
 18.00 Uhr *Hausen* Eucharistiefeier

Donnerstag, 30. Januar 202518.00 Uhr *Fichtenberg* Eucharistiefeier**Freitag, 31. Januar 2025 – hl. Johannes Bosco**

- 17.20 Uhr *Gaildorf* Rosenkranzgebet
 18.00 Uhr *Gaildorf* Eucharistiefeier
 + August u. Vedran Males; nach Meinung

Sonntag, 2. Februar 2025 – Darstellung des Herrn (Lichtmess)

L1: Mal 3,1-4 od. Hebr 2,11-12.13c-18 – Ev: Lk 2,22-40

- 8.30 Uhr *Mainhardt* Eucharistiefeier mit Blasiussegen und
 Kerzenweihe
 9.00 Uhr *Hausen* Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung
 10.30 Uhr *Gaildorf* Eucharistiefeier mit Blasiussegen und
 Kerzenweihe
 11.45 Uhr *Gaildorf* Taufe von Johanna Sophie Sterzel
 18.00 Uhr *Gaildorf* Sing & Swing-Konzert in St. Josef

4-Tage Wallfahrt 2025: Lourdes

Liebe Gemeinde, von **Montag, 12. Mai bis Donnerstag, 15. Mai 2025** führt die Seelsorgeeinheit Gaildorf-Hausen-Mainhardt eine 4-tägige Wallfahrt (mit dem Zug) nach Lourdes „Auf den Spuren der heiligen Bernadette“ durch. Der Preis pro Person beträgt 859,- € im Doppelzimmer, Einzelzimmerzuschlag 90,- €. Programm und Anmeldeflyer liegen in der Kirche aus.

Herzliche Einladung zum Sing & Swing-Konzert in St. Josef

Am Sonntag, 2. Februar 2025, um 18.00 Uhr lädt die katholische Kirchengemeinde zu einem Konzert in die Kirche St. Josef ein. Unter der Leitung von Markus Schneider singen die Sängerinnen und Sänger des in Otten-dorf beheimateten Chores „Sing & Swing“. Der Eintritt zu diesem Konzert ist frei, Spenden sind willkommen. Sie alle sind herzlich eingeladen.



Vereinsmitteilungen

TSV Sulzbach-Laufen**Abteilung Turnen****Miniturnen**

mit Stefanie Haas (1 bis 3 Jahre)
 montags im Ortszentrum Laufen von
 16.00 – 17.15 Uhr.
 Bei Fragen: Familiehaas@web.de

**Kleinkindturnen**

für Kinder ab 3 Jahren bis Schulbeginn,
 donnerstags, 16.30 – 17.30 Uhr
 Stephan-Keck-Halle
 Euer KITU-Team

**Kinderturnen**

mit Martin Groh (1. bis 4. Klasse).
 Immer montags von 16.15 – 17.30 Uhr in der Stephan-
 Keck-Halle.
 Wir freuen uns über jede Unterstützung, gerne auch
 im wöchentlichen Wechsel!

**Jugendturnen**

mittwochs und freitags von 16.30 – 18.00 Uhr in der
 Stephan-Keck-Halle.
 Übungsleiter Julia Engel und Klara Wolf

**Kindertanzen**

mit Mara, Janine und Marita, immer dienstags im Fest-
 saal der Stephan-Keck-Halle.
 4 – 6 Jahre von 15.00 Uhr – 16.00 Uhr
 6 – 10 Jahre von 16.15 Uhr – 17.30 Uhr

Das Kindertanzen startet erst wieder ab dem 4.2.2025**Frauenfit**

Fitness und Gesundheitssport immer montags
 um 20.00 Uhr in der Stephan-Keck-Halle.
 Übungsleiterin: Susanne Böhm
Aufnahmestopp!

**Fitnessgruppe – Sport rockt**

Für alle ab 16 Jahren, die Spaß an Sport und Bewe-
 gung haben,
 donnerstags, 20.00 Uhr
 Stephan-Keck-Halle, Festsaal
 Sportliche Grüße, das Sport-rockt-Team

**Sports & Fun**

Immer montags von 18.30 – 19.30 Uhr im Festsaal
 der Stephan-Keck-Halle.
 Übungsleiterin: Eva Frank

Aktiv und beweglich mit Kleingeräten

In unserem Frühlingskurs kommen Kleingeräte
 wie Kleinhanteln, Balancepad, Theraband, Powerswing
 und Bälle bei den Übungen für Kräftigung und Beweglichkeit
 zum Einsatz.

Vom 26.3.2025 – 28.5.2025
mittwochs von 18.30 Uhr – 19.30 Uhr
im Festsaal der Stephan-Keck-Halle.

10 Übungseinheiten
40,00 EUR für Vereinsmitglieder
55,00 EUR für Nichtmitglieder

Lizenzierte Übungsleiterin für Fitness
und Gesundheit:
Susanne Böhm

Anmeldung bei Eva Frank 0151/16511597/eva83.b@web.de
 Kennwort: AB Kleingeräte

Bitte überweist den Betrag direkt auf das Konto des TSV:
 VR Bank Schwäbisch Hall-Crailsheim eG
 IBAN: DE87 6229 0110 0620 4330 00
 BIC: GENODES1SHA



In der Gemeinschaft
macht Bewegung
mehr Spaß ...

Komm und mach' mit!

DRK-Ortsverein Sulzbach-Laufen

Altpapier- und Altkleiderannahme

Um Ihre Berge zu Hause zu reduzieren, bieten wir samstags in Sulzbach eine Abgabe in unserem DRK-Magazin (Eisbachstr. 26, im Adler-Untergeschoss) an. Altpapier, gebündelt mit einer Schnur, Altkleider im Plastiksack. Nicht angenommen werden: Matratzen sowie Kissen aus Kunstfasern.

**Termin: Samstag, 1. Februar 2025
von 9.00 bis 12.00 Uhr**

Weitere Termine: Jeweils am ersten Samstag im Monat.



Schützenverein Sulzbach am Kocher

Thekendienst im Schützenhaus haben am:
 26.1.2025 Joachim Jungkunst
 29.1.2025 Dietmar Stingl
 31.1.2025 Thomas Bugdol

Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Sulzbach-Laufen



**Schwäbischer
Albverein**

Einladung

Wir laden unsere Mitglieder herzlich zu unserer **Hauptversammlung am Samstag, den 1. Februar 2025, im Gasthaus „Steinackerle“** ein.

Wir beginnen um **20.00 Uhr**.

Tagesordnung

- Begrüßung, Rückblick und Ausblick der Vorsitzenden
- Bericht des Schriftführers
- Kassenbericht
- Bericht der Kassenprüfer
- Grußwort von Herrn Bürgermeister Markus Bock und Entlastung der Vorstandschaft
- Bericht der Fachwarte
- Ehrungen
- Wahlen
- Verschiedenes

Wünsche zur Tagesordnung können bei Silvia Wahl, Hauptstraße 2, Tel. 8119 oder bei der Hauptversammlung vorgebracht werden.

Es wäre schön, wenn viele Mitglieder kommen würden. Wir freuen uns darüber.

Vorstand und Ausschuss

LandFrauen Sulzbach/Kocher



Im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerks
des LandFrauenverbandes Württemberg-
Baden e. V.

STRICKABEND

Heute, Donnerstag, 23. Januar 2025, ab 19.00 Uhr im Bahnhof.

Gäste sind herzlich willkommen.

VORTRAG – WECHSELJAHRE

Körperliche Veränderungen und Therapiemöglichkeiten

Zu diesem Vortrag mit der Gaildorfer Frauenärztin Alexa Heinrichsen laden die KreisLandFrauen Gaildorf ein.

Freitag, 31. Januar 2025, um 19.30 Uhr, im Gasthaus Krone in Fichtenberg.

Gäste sind herzlich willkommen.

LandFrauenverein Laufen am Kocher



Im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerks des
LandFrauenverbandes Württemberg-Baden e. V.

Wechseljahre – körperliche Veränderungen und Therapiemöglichkeiten

Die Wechseljahre betreffen früher oder später jede Frau. Was verändert sich hierbei in meinem Körper? Welche körperlichen und psychischen Auswirkungen hat der Wandel? Wie gehe ich damit um und wie kann ich den Begleiterscheinungen entgegenwirken?

Die Gaildorfer Frauenärztin Alexa Heinrichsen wird an diesem Abend auf all diese Fragen eingehen.

- 31. Januar 2025
- 19.30 Uhr
- Gasthaus Krone Fichtenberg
- Gäste sind herzlich willkommen

Kochertalchor Sulzbach-Laufen 1859



Chorprobe

Die nächste Chorprobe findet statt am Dienstag, den 28. Januar, um 20.00 Uhr im Clubraum der Stephan-Keck-Halle.

Rheuma-Liga Sulzbach-Laufen

Rheuma-Liga Sulzbach-Laufen

Die Rheuma-Liga-Gruppe in Sulzbach-Laufen trifft sich **jeden Donnerstag im Ortszentrum in Laufen**.

1. Gruppe ab 17.30 Uhr

2. Gruppe ab 18.05 Uhr

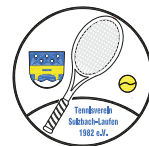
Ansprechpartnerin: Adelheid Wahl, Tel. 07976/248.

Wir bieten an: Funktionstraining für Wirbelsäule und Gelenke.

Neben der Gymnastik bietet die Rheuma-Liga noch vieles mehr.

Was alles, erfahren Sie bei der Rheuma-Liga Schwäbisch Hall, Tel. 0791/53134 oder im Internet www.rheuma-liga-bw.de.

TV Sulzbach-Laufen 1982



Die ordentliche **Mitgliederversammlung** des Tennisvereins Sulzbach-Laufen 1982 e. V. findet am **Samstag, den 8. Februar 2025 um 18.30 Uhr** in der **Lammrauerei in Untergröningen** statt.

Alle aktiven und passiven Mitglieder werden zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Berichte
 - 1. Vorsitzender
 - Sportwart
 - Jugendwart
 - Schatzmeister
 - Aussprache zu den Berichten
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung der Vorstandschaft
- Wahlen
 - Gemäß unserer Satzung müssen für 2 Jahre gewählt werden:
 - 2. Vorsitzender
 - 2. Sportwart
 - 2. Beisitzer
 - Schriftführer
- Ehrungen
- Änderung der Beitragsordnung
- Beschlussfassung über evtl. eingegangene Anträge
- Verschiedenes

Anträge zur Mitgliederversammlung sind bis zum 1. Februar 2025 schriftlich beim 1. Vorsitzenden Daniel Glier, Obere Ziegelhalde 4, einzureichen.

Wir freuen uns auf euch!

Die Vorstandschaft.

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:
Dienstag, 28. Januar 2025, 11.00 Uhr**

BAU' MIT UNS DEINE ZUKUNFT!

STARTE 2025
DEINE AUSBILDUNG

ANLAGENMECHANIKER

(M/W/D)

BAUSCHREINER

(M/W/D)

ELEKTRIKER

(M/W/D)

KLEMPNER

(M/W/D)

ZIMMERER

(M/W/D)

STUCKATEUR

(M/W/D)

MALER & LACKIERER

(M/W/D)

BAUZEICHNER

(M/W/D)

INDUSTRIEKAUFMANN

(M/W/D)



ODER DEIN STUDIUM
BEI UNS!

B. ENG.

**BAUINGENIEURWESEN/
PROJEKTMANAGEMENT**

(M/W/D)

B. ENG. HOLZTECHNIK

(M/W/D)

B.A. BWL/INDUSTRIE

(M/W/D)

Mit über 400 Kolleginnen und Kollegen planst und baust du bei uns die Häuser der Zukunft – nachhaltig, energieeffizient und immer einzigartig.

 [FERTIGHAUS-WEISS.DE/KARRIERE/JOBS-FUER-AUSZUBILDENDE](https://www.fertighaus-weiss.de/karriere/jobs-fuer-auszubildende)

Fertighaus WEISS GmbH
Sturzbergstraße 40-42
74420 Oberrot-Scheuerhalden

Tel. 07977 9777-0
Bewerbung@fertighaus-weiss.de
[fertighaus-weiss.de](https://www.fertighaus-weiss.de)



Eine Anzeige im Mitteilungsblatt
erweckt besondere
Aufmerksamkeit!



Seniorenkreis Sulzbach

EINLADUNG

Die Auftaktveranstaltung im neuen Jahr steht vor der Tür:

**Donnerstag, 30. Januar 2025,
14.00 Uhr im Adler**

Unser Programm:

- Jahreslosung 2025 mit Herrn Pfarrer Vogt
- Vorstellung Jahresprogramm 2025 (Entwurf)
- Übliche Bewirtung (ohne Vesper)

Herzliche Einladung! Es lohnt sich, dabei zu sein, auch aus unserer Gesamtgemeinde!

In Abstimmung mit den Senioren Laufen bieten wir auch im Festsaal und im Ortszentrum einige Nachmittage mit interessanten Themen an! Kommen Sie und informieren Sie sich!

Es grüßt Sie/euch
Unser Team



Nur für kurze Zeit:
50 % Rabatt
auf den Rücken-
präventionskurs!
*nur die ersten 50 Kunden
Gutscheincode:
MTB2025

Kennst du das auch?

„Ich habe heute schon so viel getan, ich fange morgen an...“
„Ich bin zu müde, um nach der Arbeit noch Sport zu machen.“
„Ich weiß nicht, welche Übungen ich machen soll.“

Diese Gedanken kennen auch die, die sich bereits um ihren Körper kümmern. Aber sie wissen, wie es sich anfühlt, nach einem langen Tag trotzdem das Training durchzuziehen und sich danach fitter, energiegeladener und schmerzfreier zu fühlen.
Denn der richtige Moment ist oft jetzt!

Willst du auch dieses Gefühl erleben?

Dann besuche uns auf www.fitunited.online, wähle deinen Kurs und starte noch heute dein erstes Training.



Scanne mich,
um sofort zu starten!



FITUNITED

Spur wechseln

Bauleiter m/w/d

Willkommen in unserem jungen dynamischen Team!

Jetzt bewerben:
post@ms-ingenieure.de

INGENIEURBÜRO
MATTHIAS STROBEL



www.ms-ingenieure.de

LandMesse 2025
Wir heißen Sie herzlich Willkommen!
Ca. 60 Aussteller auf 4.000 m² warten auf Sie!

Samstag, 25. Januar 2025 von 13.00 bis 17.00 Uhr
Sonntag, 26. Januar 2025 von 11.00 bis 17.00 Uhr

Jede Menge Infos zur LandMesse finden Sie unter
www.mbr-sha.de/aktuelles/landmesse
- dazu einfach den QR-Code einscannen.

Aktionspreis
€ **29,95**
statt 37,70 €

KOCHERTAL
APOTHEKE
CLAUDIA URBAN

Dr. Wolz Vitalkomplex 500 ml

- ✓ Für ein gesundes Immunsystem
- ✓ Für Kinder ab 4 Jahren
- ✓ Für Energie & Stoffwechsel
- ✓ gegen Erschöpfung

Angebot
solange Vorrat reicht

Kochertal-Apotheke • Hauptstraße 50 • 74429 Sulzbach-Laufen
Telefon: (0 79 76) 400 • info@kochertalapotheke.com

Sanitärbedarf	<h2>ROHRREINIGUNG</h2> <p>Abwasserrohrreinigung im Haus- und Erdreich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reinigung mit elektromechanischer Technik oder Hochdruckspültechnik • Beseitigung von Verstopfungen • Entfernen von Wurzeln und Ablagerungen • TV-Ausleuchtungen der Rohre Kernlochbohrungen
Flaschnerei	
<ul style="list-style-type: none"> • Blechverkleidungen jeglicher Art z.B. Kamin, Dachgauben, Giebel • Windbrett, Garagen • Wetterfahnen • Kernlochbohrungen • Sanitärinstallationen 	

Manfred Latzel
74426 Bühlerzell Imberg Tel.: 0 79 74- 2 51
Fax: 0 79 74- 13 54 Mobil: 01 72- 5 24 08 96

Damit der letzte Weg in liebevoller Erinnerung bleibt.

martin frey
Bestattungsinstitut
Gaildorf · Obersontheim · Gschwend

TAG & NACHT Gaildorf
0 79 71 / 2 30 30 Robert-Bosch-Str. 20
www.bestattungen-frey.de